

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	02.07.2012

### Rechtliche Vertretung von MieterInnen in Chorweiler - Bezuschussung des Mietervereins

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Zusatzfragen zur Beitragsübernahme aus städtischen Haushaltsmitteln für Mitglieder des Mietervereins Köln im Transferleistungsbezug:

Durch den Bezirksvertreter Herrn Kleinjans wurden noch folgende Zusatzfragen gestellt:

1. Trifft es zu, dass seit Jahren städtische Haushaltsmittel bzw. Zuschüsse für den Kölner Mieterverein für maximal 800 Vereinsmitglieder reichen?
2. Teilt die Stadtverwaltung die Einschätzung, dass nur durch Aufhebung dieser Beschränkung der Mieterverein eine wirkungsvolle Beratung und Vertretung der Mieter im Stadtteil Chorweiler (und anderswo) leisten kann?
3. Wie und durch wen könnte –angesichts der drängenden Probleme um die zwangsverwalteten Mietwohnungen in Chorweiler- eine kurzfristige Aufhebung dieser Beschränkung bewirkt werden?

#### Antwort der Verwaltung:

Zu 1 – 3: Die städtischen Haushaltsmittel für die Beitragszahlung zum Mieterverein waren nie begrenzt.

Tatsächlich wird in jedem Mitgliedsfall der anfallende Beitrag aus städtischen Mitteln gezahlt, sowohl für Leistungsempfänger nach dem SGB II als auch nach dem SGB XII.

Eine Begrenzung der Mitgliederzahl würde evtl. lediglich über die Aufnahmekapazität des Mietervereins erfolgen.

Aufgrund räumlicher und personeller Kapazitäten ist der Mieterverein in der Lage, rund 1.000 Mitgliedschaften aus dem Leistungsbereich SGB II und SGB XII jährlich aufzunehmen und zu bearbeiten.

Diese Zahl an Mitgliedschaften wurde bislang nicht erreicht.